

## Große Anfrage

der Fraktion der SPD

### Tierschutz in Rheinland-Pfalz

Die Belange des Tierschutzes in Rheinland-Pfalz verdienen verstärkt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Dies wird bereits an der kontroversen Diskussion der Aufnahme des Staatszieles „Tierschutz“ in das Grundgesetz deutlich. Während eine entsprechende Tierschutzbestimmung in die rheinland-pfälzische Landesverfassung insbesondere auf Betreiben der rheinland-pfälzischen SPD aufgenommen werden konnte, ist eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes am Widerstand der Bundes-CDU gescheitert.

Tiere sind Teil der Schöpfung, die bewahrt werden muss. Insbesondere höher entwickelte Tiere sind sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht empfindungs- und leidensfähig. Die rheinland-pfälzische Nutztierhaltung in Form der intensiven Tierhaltung und Entkoppelung von Bodenbewirtschaftung und Tierproduktion muss daher unter Tierschutzgesichtspunkten näher untersucht werden. Das Ziel tiergerechter, ökologisch sinnvoller und regionaler Erzeugung von Lebensmitteln bedarf verstärkter Förderung. Gleiches gilt für den ehrenamtlichen Bereich des Tierschutzes einschließlich der dazugehörigen Einrichtungen.

Wir fragen die Landesregierung:

#### A. Nutztierhaltung – Ökonomie versus Tierschutz?

Tiere sind so halten, dass sie ihre Bedürfnisse, insbesondere ihr Bewegungs- und Beschäftigungsbedürfnis, befriedigen können; sie müssen artgemäß ernährt, angemessen gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht sein. Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher sind bereit, tierfreundlichere Haltungsbedingungen über den Kaufpreis der Erzeugnisse zu honorieren. Dies bietet für manche Landwirte in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Marktnischen zu nutzen und einer besonderen Nachfrage durch ein besonderes Angebot Rechnung zu tragen.

#### I. Legehennenhaltung

1. Wie viele Legehennen werden in Rheinland-Pfalz gehalten, wie viele davon in Käfigbatterien?
2. Wie hoch ist der Anteil der rheinland-pfälzischen Betriebe, in denen
  - a) ausschließlich Käfigbatteriehaltung,
  - b) ausschließlich Boden- und Freilandhaltung und
  - c) eine Mischform der vorgenannten Haltungsformen praktiziert wird?
3. Welcher Mindeststandard ist in rheinland-pfälzischen Käfigbatteriehaltungen hinsichtlich Größe, Futter, Bodenbeschaffenheit und klimatischen Bedingungen vorzufinden?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Verringerung der Käfigbatteriehaltung ergriffen?
5. Wie viele Legehennenhaltungsbetriebe verfügen derzeit über Nester, Sitzstangen, Sandbäder und Einstreu?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Vor- und Nachteile der verschiedenen Haltungsformen von Legehennen in wirtschaftlicher, hygienischer, verhaltenswissenschaftlicher und tierschutzfachlicher Hinsicht?
7. Auf welche Weise werden die Angaben auf den Verpackungen von Agrarerzeugnissen überprüft?
8. Wie häufig finden gegebenenfalls Kontrollen zur Verifizierung der Angaben statt?

#### II. Mastgeflügel

1. In wie vielen Betrieben wird in Rheinland-Pfalz Mastgeflügel gehalten und wie hoch ist die Zahl der dort gehaltenen Tiere?
2. An welchen Kriterien orientiert sich die zulässige Höchstbesatzdichte in Rheinland-Pfalz?

3. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen einer geeigneten Zuchtauswahl, einer geringeren Besatzdichte sowie einer geeigneten Futterzusammensetzung zur Minimierung von Kannibalismus und Federpicken?
4. Wie hoch ist die Zahl der Betriebe, in denen extensive Bodenhaltung, Auslauf- und Freilandhaltung bei Masthühnern, Trutzhähnen, Enten, Gänsen und Perlhühnern praktiziert wird? Welche Verhaltensweisen und Bedingungen sind dort zu beobachten?
5. Welche Fehlentwicklungen sind bei der Zucht von Mastgeflügel festzustellen?

### III. Schweine, Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen und Pferde

1. Wie viele Schweine, Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen und Pferde wurden in den Jahren 1998 und 1999 in Rheinland-Pfalz gehalten?
2. In welcher Form – bitte gesondert nach Tierarten – erfolgte die Tierhaltung?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich
  - a) betäubungsloser Kastrationen von Tieren,
  - b) der Enthornung von Kälbern,
  - c) dem Stutzen der Zähne von Ferkeln vor?
4. Wie ist die Haltung der Landesregierung zur so genannten Flächenkeulung von Schweinen? Welcher Grund muss für die Durchführung der Keulung gegeben sein?
5. Inwieweit sieht die Landesregierung eine Impfung als ausreichende Alternativmaßnahme an?
6. Wie müsste aus der Sicht der Landesregierung eine Stallbebauung beschaffen sein, die den oben genannten Tierarten ein artgerechtes Verhalten einschließlich ausreichender Beschäftigung ermöglicht?
7. Wie viele Maßnahmen zur tiergerechten Haltung sind bisher gefördert worden, beispielsweise im Rahmen des Landeswettbewerb „Tiergerechte Haltung“ oder durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm oder das Junglandwirteprogramm?

### IV. Damwild in nutztierartiger Haltung

1. Wie hoch ist die Zahl der Damhirsche und ihrer Gehege, die in Rheinland-Pfalz zur Fleischerzeugung gehalten werden?
2. Welche Mindestanforderungen werden von der Landesregierung an Gehegegröße, Mindestfläche für ein erwachsenes Tier, Gehegeausstattung und Sozialstruktur im Gehege gestellt?
3. Welche Kontrollen haben 1998 und 1999 in Rheinland-Pfalz stattgefunden und welche Ergebnisse haben sie erzielt?
4. In welchen Fällen mussten Geweihamputationen durchgeführt werden?

### B. Tiertransporte

Die mit dem Transport verbundene plötzliche Änderung ihrer Umgebung stellt für die meisten Tiere eine große Belastung dar, da sie zur Trennung von vertrauten Pflegern, Artgenossen und Stallungen, zu ungewohnten Belastungen beim Be- und Entladen, zur Einschränkung der Bewegungsmöglichkeit, zu Rangauseinandersetzungen mit unbekanntem Artgenossen und zu unregelmäßiger Fütterung, Tränkung und Pflege führt.

1. Welche Mindeststandards sind bei Tiertransporten in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Dauer des Transports und der Ruhezeiten in Abhängigkeit von den Standards der Transportfahrzeuge sowie hinsichtlich Fütterung und Tränkung einzuhalten?
2. Wie wird in Rheinland-Pfalz die Einhaltung dieser Mindeststandards kontrolliert? Wie viele Kontrollen haben in den Jahren 1998 und 1999 mit welchem Ergebnis stattgefunden?
3. Welche rechtlichen Folgen haben Zuwiderhandlungen insbesondere auf die tierschutzrechtlichen Erlaubnisse, die Tiertransportunternehmen benötigen?
4. Welche Faktoren sind aus Sicht der Landesregierung entscheidend für die Durchführung artgerechter Tiertransporte?
5. Wie oft sind Transporte von den zuständigen Behörden in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1998 und 1999 untersagt worden? Was waren die Gründe?

### C. Betäuben, Schlachten und Töten von Tieren

§ 1 des Tierschutzgesetzes schützt neben dem Wohlbefinden auch das Leben des Tieres. Aus dem Verbot, Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, folgt, dass ein Tier nur bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes getötet werden darf.

1. Wie viele Tiere – aufgelistet nach Tierarten – wurden in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1998 und 1999 für die Gewinnung von Lebensmitteln geschlachtet – bitte differenziert nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen?
2. Wie hoch ist der Anteil der in Rheinland-Pfalz gehaltenen und in Rheinland-Pfalz geschlachteten Tiere? Aus welchen Bundesländern, Mitgliedstaaten und Drittländern stammen die übrigen in Rheinland-Pfalz geschlachteten Tiere?

3. Wie weit ist das Forschungsvorhaben entwickelt, die Tötung von Eintagsküken in der Geflügelwirtschaft zu vermeiden, indem „geschlechtlich determinierte Eier“ früh erkannt und noch vor der Bebrütung aussortiert werden? Gibt es auch hinsichtlich anderer Tierarten derartige wissenschaftliche Erkenntnisse?
4. Wie wird durch die rheinland-pfälzischen Behörden sichergestellt, dass missbräuchliche Handlungen wie das Drehen oder Brechen des Schwanzes, der grobe Einsatz von Schlagstempeln als Treibhilfen und ein Routineeinsatz elektrischer Treibgeräte unterbleiben?
5. Wie wird die Vorhaltung von störungsfrei arbeitenden Geräten, die eine tierschutzgerechte Betäubung der Schlachttiere erreichen, in Rheinland-Pfalz sichergestellt? In welchem Turnus findet eine Prüfung der Anlagen und Geräte statt?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um ohne vorherige Elektrobetäubung durchgeführte Schächtungen zu unterbinden?

#### D. Zucht von Tieren/Handel mit Tieren

1. Wie viele behördliche Erlaubnisse nach § 11 Tierschutzgesetz zur gewerbsmäßigen Züchtung von Wirbeltieren wurden in den Jahren 1998 und 1999 erteilt?
2. Wie wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Erfordernisse
  - a) der Sachkunde,
  - b) der Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen und
  - c) der tierschutzgerechten Ernährung, Pflege und Unterbringung gegeben sind?
3. In wie vielen Fällen wurde die Erlaubniserteilung abgelehnt?
4. Welche Maßnahmen zur Aufklärung der Verbände und der Bevölkerung hat die Landesregierung ergriffen, um eine Abkehr von bestimmten Tierrassen und Qualzuchten sowie eine Änderung tierschutzrelevanter Zuchtstandards zu erreichen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung verschiedener Tierschutzorganisationen nach einem Heimtierzuchtgesetz?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik bezüglich der so genannten Kampfhunde? Sind insbesondere Zuchtbeschränkungen geeignet, Abhilfe zu schaffen?

#### E. Unterstützung von Tierschutzorganisationen und Tierheimen

In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 26 Tierheime, die durchschnittlich 13 000 Tiere im Jahr aufnehmen und weitervermitteln. Träger der Tierheime sind in der Regel die örtlichen Tierschutzvereine, denen die für die Verwahrung von Fundtieren zuständigen Kommunen die Verwahrung der Fundtiere übertragen. Für die Versorgung und Aufnahme von Abgabetiern besteht demgegenüber keine Aufnahmepflicht. Durch eine Aufnahmeverweigerung wäre den betroffenen Tieren jedoch nicht gedient, da sie häufig einem ungewissen Schicksal ausgesetzt werden.

1. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung, die das Land den Tierheimen und Tierschutzvereinen zukommen lässt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung so genannte Tierbörsen zum Zwecke des Kaufes oder Tausches von Tieren?
3. Wie viele Tiere – bitte gesondert nach Tierarten ausgewiesen – wurden in den Jahren 1998 und 1999 in Rheinland-Pfalz ausgesetzt?
4. Welche Art der Aufklärung findet durch die Landesregierung statt, damit jeder, der die Anschaffung eines Tieres erwägt, sich genau und eingehend über Bedürfnisse dieses Tieres bzw. einer speziellen Tierrasse informieren kann, bevor er ein solches Tier in seine häusliche Gemeinschaft aufnimmt?
5. Hält die Landesregierung eine steuerliche Begünstigung ehrenamtlicher Helfer in Tierheimen beispielsweise durch Erhöhung steuerfreier Pauschalen wie in anderen Bereichen ehrenamtlicher Betätigung für wünschenswert?
6. Gibt es Erfahrungen in Rheinland-Pfalz, wonach sich die zeitliche Befreiung von der Hundesteuer auf die Übernahme von Tieren aus Tierheimen positiv ausgewirkt hat?

#### F. Tierversuche

Tierversuche dürfen nach dem Tierschutzgesetz nur durchgeführt werden, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen, zur Erkennung von Umweltgefährdungen oder für die Grundlagenforschung unerlässlich sind und der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann. Es ist aber abzuwägen, ob die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind. Neben Voraussetzungen und konkreter Durchführung von Tierversuchen ist jedoch auch eine artgerechte Zucht, Pflege und Unterbringung von Versuchstieren sicherzustellen.

1. Wie viele Versuchstiere – bitte differenziert nach Tierarten – wurden in den Jahren 1998 und 1999 zu Forschungszwecken in Rheinland-Pfalz eingesetzt?
2. Wie viele Tierversuche – differenziert nach der Dauer weniger als ein Tag, ein bis sieben Tage, acht bis 30 Tage und mehr als 30 Tage – wurden in Rheinland-Pfalz 1998 und 1999 durchgeführt?

3. Wie viele Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes wurden in den Jahren 1998 und 1999 von den rheinland-pfälzischen Behörden genehmigt? Wie viele beantragte Genehmigungen wurden nicht erteilt?
4. Wie viele Tierversuche, die keiner Genehmigung bedurften, wurden in den Jahren 1998 und 1999 den rheinland-pfälzischen Behörden angezeigt?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg von Ersatz- und Ergänzungsmethoden bzw. Alternativmethoden, durch die Tierversuche entweder vermieden, zahlenmäßig verringert oder in ihrer Belastung für die Versuchstiere vermindert werden?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Verwendung von Tieren für diagnostische Maßnahmen zu verringern?
7. Welche Forschungsvorhaben hat Rheinland-Pfalz zur Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen gefördert?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Abfrage dieser Fördermittel?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET)? Wie hoch war die Anzahl der Anfragen rheinland-pfälzischer Behörden zu Anträgen auf Genehmigung oder Anzeigen von Versuchsvorhaben an die ZEBET?

#### G. Tierschutz im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Während Tierversuche im Sinne von § 7 Tierschutzgesetz auf einen über den Stand der wissenschaftlichen Forschung hinausgehenden Erkenntnisgewinn gerichtet sind, dienen Eingriffe und Behandlungen an Tieren im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Vermittlung von Lehrinhalten im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

1. Wie hoch ist die Zahl der Eingriffe nach § 10 Tierschutzgesetz an rheinland-pfälzischen Hochschulen?
2. Welche Quote solcher Eingriffe konnte durch alternative Lehrmethoden ersetzt werden?

#### H. Tierschutzbeirat

1. Welche Projekte und Veranstaltungen hat der rheinland-pfälzische Tierschutzbeirat durchgeführt?
2. Wie bewertet die Landesregierung seine Arbeit und die darin erzielten Ergebnisse?

#### I. Öffentlichkeitsarbeit

1. Welche Projekte sind mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung durchgeführt worden, um insbesondere Kinder und Jugendliche über artgerechte Haustierhaltung zu informieren, damit sie die Tiere als Lebewesen und als Mitgeschöpfe des Menschen zu achten lernen?
2. Welche Veranstaltungen und Konferenzen sind durchgeführt worden? Welche Ergebnisse wurden erzielt?

#### J. Artenschutzabkommen/Haltung exotischer Tiere

1. Wie viele Tiere und Tierarten, die dem Artenschutzabkommen unterliegen, werden in Rheinland-Pfalz derzeit gehalten?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Haltung dieser Tierarten?

#### K. Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Tierschutzgesetz

1. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden in den Jahren 1998 und 1999 geahndet?
2. In wie vielen Fällen fand eine Verfahrenseinstellung gegen Auflagen statt?
3. Was waren dabei die am häufigsten anzutreffenden Verstöße gegen das Tierschutzgesetz?

Für die Fraktion:  
Karl Peter Bruch